

Einkommensteuererklärung – Homeoffice/Fahrten



Name: _____

Datum: _____

1. Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte/Arbeitsstelle:

Haben Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte stattgefunden? (Homeoffice/Kurzarbeit)

JA

NEIN

Anzahl der Fahrten:

_____ (oder Angaben von Wochen/Zeitraum)

2. Homeoffice:

Wurde ein Homeoffice genutzt?

JA

NEIN

Bei „Ja“ bitte die weiteren Fragen beantworten.

An welchen Wochentagen wurde dieses genutzt:

Täglich

oder:

MO

DI

MI

DO

FR

In welchem Zeitraum? _____ (z.B. März bis Dezember)

Von wo aus wurde die Tätigkeit im Homeoffice ausgeübt?

Arbeitsecke etc. in einem als Wohnraum genutzten Zimmer
Ansatz der Homeoffice-Pauschale ohne weitere Nachweise (5,00 EUR/Tag, max. 600,00 EUR)

Extra häusliches Arbeitszimmer (separater Raum) *) **siehe Folgeseite**

Es handelt sich hierbei um den Tätigkeitsmittelpunkt:
Die Tätigkeit wurde für den oben genannten Zeitraum ausschließlich vom Homeoffice ausgeübt; ein Arbeitsplatz stand in dieser Zeit nicht zur Verfügung (Anordnung Homeoffice vom Arbeitgeber).

Arbeitszimmer: Bitte lassen Sie uns hier alle relevanten **Unterlagen/Nachweise** zukommen (Wohnfläche gesamt, Fläche Arbeitszimmer, Grundriss, Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung oder alle weiteren anfallenden Nebenkosten).

Es handelt sich hierbei nicht um den Tätigkeitsmittelpunkt:
Die Arbeiten wurden nur zeitweise und nicht über den gesamten Zeitraum vom Homeoffice ausgeübt (z.B. zwei Tage pro Woche)

3. Korrektur Versteuerung Firmenwagen – Fahrten Wohnung/erste Tätigkeitsstätte:

Sofern ein Firmenwagen vorhanden war und Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte versteuert wurden, diese aber tatsächlich nicht bestritten wurden:

Anzahl der tatsächlichen Fahrten: _____
(Bitte Nachweis, z. B. Aufstellung/Kalender beifügen)

Lohnabrechnungen Januar bis Dezember

E-Auto/Hybrid

JA

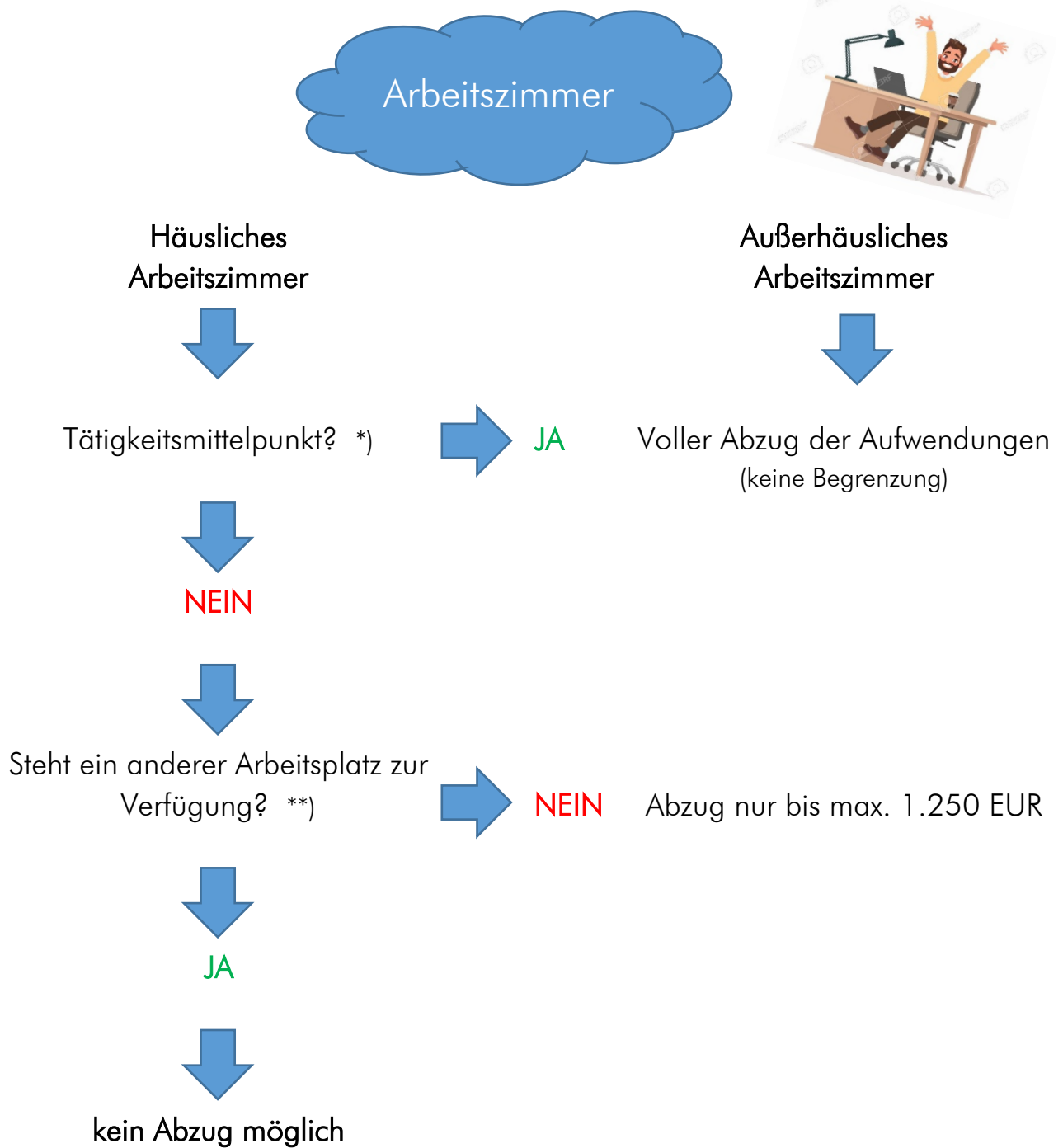
NEIN

(falls JA: bitte Nachweise beifügen)



*) Voraussetzungen zum Ansatz eines häuslichen Arbeitszimmers:

SIND MEINE KOSTEN FÜR DAS ARBEITZZIMMER ABZUGSFÄHIG?



*) Bitte führen Sie genau auf, welche Tätigkeiten im Arbeitszimmer ausgeübt werden. Es muss sich um den Mittelpunkt Ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit handeln.

**) Sollte kein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen, wird eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers benötigt.